

Verlängerungen des Bundesfreiwilligendienstes und geplante Dauer des BFD für Freiwillige ab 27 Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Beginn des BFD in 2011 ist nun schon einige Zeit vergangen und die Praxiserfahrungen machen es möglich bzw. erforderlich, ein paar kleine Änderungen hinsichtlich der geplanten Dauer des BFD und zu dem Themenkomplex Verlängerungen des BFD vorzunehmen.

Grundsätze für Dienstzeiten über 12 Monate

In jedem Fall entstehen bei Verlängerungen bzw. bei Festlegung einer Dauer von mehr als 12 Monaten BFD im Rahmen der BFD-Vereinbarung für ältere Freiwilligen der Einsatzstelle höhere Kosten für die Umlage zur pädagogischen Begleitung von derzeit € 25,00 pro Monat ab dem 13. Dienstmonat, da ab dem 13. Monat der Zuschuss des Bundes für die pädagogische Begleitung halbiert wird.

Daneben haben die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich gemacht, dass auch bei Verlängerungen des BFD auf mehr als 12 Monate immer volle zusätzliche Seminareinheiten sinnvoll und für ein erfolgreiches Seminar erforderlich sind. Die vorzeitige Abreise von Teilnehmer*innen schafft erhebliche Unruhe und torpediert die inhaltliche Arbeit. Verkürzt und vereinfacht formuliert. In der Folge dessen werden wir Verlängerungen bzw. Dienstzeiten von mehr als 12 Monaten gemäß BFD-Vereinbarung für Freiwillige ab 27 Jahren nur noch dann zustimmen, wenn die Einsatzstelle mit einer bzw. zwei vollen zusätzlichen Seminareinheiten einverstanden und bereit ist, die ggf. dadurch entstehenden Zusatzkosten zu übernehmen. Dazu später mehr.

Freiwillige bis 27 Jahre

Die maximale Dauer des BFD gemäß Festlegung in der BFD-Vereinbarung beträgt weiterhin minimal sechs, maximal 12 Monate. Ob kurze Dienstzeiten von 10 Monaten oder weniger im Hinblick auf die erforderlichen Seminartage realisiert werden können, muss jeweils im Einzelfall geprüft werden.

Verlängerungen des BFD: Bei geplanten Dienstzeiten von weniger als 12 Monaten sind Verlängerungen des BFD auf 12 Monate grundsätzlich immer möglich. **Doch Achtung!** Ein solcher Verlängerungswunsch muss uns rechtzeitig vor Teilnahme an dem ersten Seminar vorliegen. Danach wäre die erforderliche Anpassung an die vorgeschriebene Mindestanzahl von Seminartagen in fast allen Fällen nicht mehr möglich.

Verlängerungen von 12 auf 13, 14 oder 18 Monate sind nicht möglich, da wir hierfür die Seminartage nicht sinnvoll zur Verfügung stellen könnten. Eine Verlängerung ist möglich für in der Regel fünf, falls gewünscht auch für drei oder vier Monate. Hierfür stehen in aller Regel ausreichend Seminarkapazitäten zur Verfügung, da fast alle Seminargruppen zum Ende hin kleiner werden und dies für Verlängerungen genutzt werden kann. Besondere Seminare für Freiwillige, die den BFD verlängern, haben wir nicht. Dazu ist die Anzahl der Personen zu gering und bedingt dadurch, dass der BFD bei uns jeden Monat begonnen werden kann, ist eine terminliche Bündelung für ein oder zwei solcher Ergänzungsseminare im Jahr nicht möglich.

Für die Einsatzstelle entstehen bei Verlängerungen des BFD auf über 12 Monate folgende zusätzliche Kosten für die Seminarteilnahme: Keine Mehrkosten bei Verlängerungen um fünf Monate. Bei

Verlängerung um drei Monate € 138,00 für zwei zusätzliche Seminartage. Bei Verlängerung um vier Monate € 69,00 für einen zusätzlichen Seminartag. Verlängerungen um sechs Monate sind leider nicht möglich.

Entsprechende Anträge auf Verlängerung des BFD auf mehr als 12 Monate sollten möglichst frühzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor dem bisherigen Ende des BFD hier vorliegen.

Freiwillige ab 27 Jahre

Dienstzeiten von weniger als 12 Monaten spielen bei den Freiwilligen über 27 Jahren in der Praxis keine Rolle, so dass hierauf nicht besonders eingegangen werden muss. Neu ist, dass bereits mit der BFD-Vereinbarung eine Dauer des BFD von bis zu 18 Monaten vereinbart werden kann. Nach den Erfahrungen der Vorjahre steht hierfür ausreichend Kontingent zur Verfügung. Und bei einer frühzeitigen Kenntnis einer längeren Dienstzeit lassen sich die erforderlichen Seminartage deutlich besser planen, als bei später folgenden Verlängerungsanträgen, die aber natürlich weiterhin möglich sind.

Bei Dienstzeiten von mehr als 12 Monaten, unabhängig ob von Beginn an geplant oder mittels Verlängerung, entstehen für die Einsatzstelle ggf. Mehrkosten für zusätzliche Seminartage, für die wir keinen Bundeszuschuss bekommen. Und zwar in folgender Höhe: Keine Mehrkosten bei einer Dienstzeit von 16 Monaten. Bei einer Dienstzeit von 15 Monaten € 109,00 für einen zusätzlichen Seminartag. Bei einer Dienstzeit von 17 Monaten € 327,00 für drei zusätzliche Seminartage und bei Dienstzeiten von 18 Monaten € 218,00 für zwei zusätzliche Seminartage bei dann zwei zusätzlichen Seminareinheiten á vier Tagen. Verlängerungen um einen oder zwei Monate sind nicht möglich.

Verlängerungen des BFD: Bei einer ursprünglichen Festlegung der Dauer des BFD auf bis zu 12 Monate können Anträge auf Verlängerung jederzeit gestellt werden. Es empfiehlt sich, bei entsprechendem Interesse dies so frühzeitig als möglich zu tun. Je später der Antrag gestellt wird, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass wir die erforderlichen Seminarkapazitäten zur Verfügung stellen können.

Seminartage für Freiwillige bis 27 Jahre bei weniger als 12 Monate BFD

Auch bei diesem Personenkreis wäre es inhaltlich angemessen, dass diese Freiwilligen jeweils vollumfänglich an allen Seminaren teilnehmen und die Einsatzstellen an den Kosten hierfür entsprechend beteiligt werden. Da jedoch die Anzahl dieser Personen in Relation gesehen relativ gering ist, wird derzeit davon abgesehen, die gleiche Handhabung wie für Verlängerungen auf über 12 Monate BFD zu praktizieren.

Ich selbst habe mich bei meinen mittlerweile regelmäßigen Besuchen auf den Seminaren davon überzeugen müssen, wie hinderlich die vorzeitige Abreise von Freiwilligen für den Seminarerfolg und störend für die Gruppe ist. Im Interesse der Freiwilligen als auch unserer Teamer bitte ich daher um Verständnis, dass bei Verlängerungen auf über 12 Monate immer volle Seminareinheiten durchgeführt werden sollen. Mehrkosten können Sie vermeiden, wenn Verlängerungen für Freiwillige bis 27 Jahre um fünf Monate angestrebt werden bzw. bei Freiwilligen über 27 Jahre eine Dauer des BFD von 16 Monaten geplant wird.

Eine Begründung für den Verlängerungswunsch wird übrigens nicht mehr erfragt. Für die Beantragung von Verlängerungen verwenden Sie bitte den entsprechenden Vordruck, der auf unserer Homepage in der Rubrik Download → Arbeitshilfen und Kopiervorlagen zur Verfügung steht.

Sollte es im Einzelfall hierzu Fragen geben, stehe ich / wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heino Wolf
Leitung Bundesfreiwilligendienst